

Sympathisch. Erstaunlich. Schön.

schöningen

... ist das hier eigentlich?

Schöningen



28.02.2020

KiTa-Neubau und -Trägerschaft

Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Schöningen ist Grundzentrum im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen mit ca. 11.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Schöningen einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine weitere Kindertagesstätte (KiTa) mit drei Gruppen für Kinder unter drei Jahren (Krippe) entstehen. Für die Errichtung der KiTa wird ein externer Träger (frei oder kirchlich) gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der KiTa übernehmen wird.

Die KiTa soll im zentralen Bereich der Stadt Schöningen entstehen. Als Standort wird dem Träger das stadteigene Grundstück des Spielplatzes an der Weinbergstraße im Wege einer Erbpachtstruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Interessenbekundung könnte aber auch für einen anderen, dem Investor zur Verfügung stehenden Standort im zentralen Bereich der Stadt Schöningen abgegeben werden.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an dem Neubau und der Übernahme der Trägerschaft für die KiTa gegenüber der Stadt Schöningen zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Merkmale der zu errichtenden und zu betreibenden Kindertagesstätte

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in eigener Verantwortung und auf Kosten des späteren Betreibers (unbeschadet der Gewährung öffentlicher Zuschüsse). Die Stadt Schöningen beteiligt sich über einen Erbbaurechts- und Betriebsführungsvertrag. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Bestimmungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) sind bei der Planung zu berücksichtigen. Dem umzusetzenden Planungsentwurf muss der Rat der Stadt Schöningen zustimmen. Die Betreuungs- und Funktionsräume sind so zu planen, dass grundsätzlich in allen drei Gruppen eine Ganztagsbetreuung mit angemessener Mittagsverpflegung möglich ist.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll am 01.08.2021 vorliegen.

Die Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage. Die möglichen Betreuungszeiten und Beiträge ergeben sich aus den Vorgaben der Stadt Schöningen.

Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen und dem pädagogischen Konzept. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und –abrechnung sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge ergeben sich aus der Satzung der Stadt Schöningen.

Betriebsführungsvertrag

Die Stadt Schöningen und der Investor und Träger der KiTa schließen einen Betriebsführungsvertrag über eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren.

Bewerbungsunterlagen

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Standortvorschlag
- Raumkonzept
- Personalkonzept
- Ausführungen zu Kooperation und Beteiligung der Stadt Schöningen

Abgabefrist / Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 27.03.2020 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung KiTa Am Weinberg“ einzureichen bei der Stadt Schöningen, Fachbereich Bürgerdienste, Frau Stadträtin Claudia Backhaus, Markt 1, 38364 Schöningen.

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Stadt Schöningen einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Schöningen ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Stadträtin Claudia Backhaus, stadt@schoeningen.de zur Verfügung. Bitte geben Sie stets als Betreff „KiTa Am Weinberg“ an.

Schöningen, 28. Februar 2020

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Karsten Bock
Städtischer Direktor

[Dokument als Download \(PDF\)](#)